Wir verstehen im vorliegenden unter einem allseitig umbauten Hof einen solchen, der nach allen Seiten feiner Begrenzung von gleich hohen oder annähernd gleich hohen Gebäudeteilen umgeben ist, und verweisen Höse, deren Umbauung nach einer oder mehreren Seiten in ihrer Höhe gegenüber der Höhe des Gebäudes, dem sie angehören, gering auftritt, also Höfe etwa nur durch Kolonnaden oder Arkaden abgeschlossen - gleichsam monumentale Einfriedigungen -, oder solche, deren Abschluss nur teilweise durch niedrige Nebengebäude bewirkt wird, die also einen fast unbegrenzten Einblick aus dem Freien in den Hof in seiner Gesamtheit gestatten, unter die nur teilweise umbauten Höse.

Jedenfalls ist der nur teilweise umbaute Hof in gesundheitlicher Beziehung, als Licht- und Luftquelle, dem allseitig umbauten Hofe vorzuziehen; der Lichteinfall wird in den meisten Fällen ein günstiger sein; Luftströmungen werden den Stillstand

der Luft beseitigen.

Sowohl die teilweise umbauten, als auch die allseitig umbauten Höfe können nach oben offen oder mit einer Glasbedachung versehen sein, obwohl die zuerst genannten meist als offene oder nur zum Teile abgedeckte Höfe auftreten, in welch letzterem Falle die Abdeckung den Charakter eines umfangreichen Vordaches erhält. Wenn der Hof nicht Sonderzwecken dient, die eine Bedachung nötig machen, wird er als offener Hof, genügende Größe vorausgesetzt, seinem Hauptzwecke - Licht und Luft zu spenden - am besten dienen.

Das Glasdach bewirkt eine nicht unbedeutende Abschwächung des Lichtes; mit dieser Abschwächung findet zugleich eine verminderte Wirkung der chemisch

reinigenden Eigenschaften des Sonnenlichtes statt.

Bei offenen Höfen muss für Befestigung und Entwässerung der Hofdecke Sorge getragen werden.

## a) Teilweise umbaute Höfe.

Teilweise umbaute Höfe kommen am häufigsten vor. Beim städtischen Wohnhause sind sie unerlässlich, da sie oft die einzige Licht- und Luftquelle für alle strassenabseits gelegenen Räume abgeben. Beim Landhause und der Stadtvilla mittleren Ranges verschwindet der Hof oft dergestalt, dass er möglichst abseits vom Haufe, nach einer minderwertigen Seite gelegen, zu einem kleinen gepflasterten Platz, der leicht umfriedigt ift, zusammenschrumpft. Er dient dann zur Vornahme wirtschaftlicher Arbeiten und nimmt die Asche- und Kehrichtgrube auf, während der größere Teil des nicht bebauten Grundstückanteiles Garten wird.

Beim umfangreichen Landhause gruppieren sich, oft in selbständigen Gebäuden untergebracht, Wirtschaftsräume und Stallungen um den Hof, während beim Stadtpalaste oft zwei und mehr Höfe vorhanden sind, von denen der eine als Herrschaftshof (Cour d'honneur), meist vor dem Hauptgebäude gelegen, austritt, während die anderen für Wirtschaftszwecke und Stallungen bestimmten Höfe hinter dem Hauptgebäude ihren Platz finden.

# 1) Teilweise umbaute offene Höse.

Der teilweise umbaute offene Hof tritt in vornehmer Auffassung als Vorhof des Herrschaftshauses, des Palastes auf und war im XVII. und XVIII. Jahrhundert für den Stadtpalast geradezu die Regel geworden. Die überaus hohen Bodenpreise in

Vorhöfe und Hinterhöfe. den Großstädten zwingen leider nur zu oft, auf einen folchen Vorhof verzichten zu müssen.

Seine Vorzüge find hervorragend. Er läfst uns das reich bewegte Verkehrsleben betrachten, ohne die Unzuträglichkeiten, die mit demfelben verbunden find, die Staubbeläftigung und den Strafsenlärm, ertragen zu müffen, und er verleiht zugleich dem Haufe felbst durch dieses Entrücktsein vom Verkehr, auch bei kleinen Abmessungen und schlichtester Architektur, entschieden das Gepräge des Vornehmen.

Der Abschlus nach der Strasse wird dann entweder in seiner Gesamtheit durch eine architektonisch wertvolle Einfriedigung oder teilweise durch kleine, nur wenig hohe Nebengebäude, Pförtner- oder Dienerwohnungen enthaltend, bewirkt, zwischen denen Thore und Pforten für bequeme Zugänglichkeit des Hoses verbleiben. Die anderen Umgrenzungen bildet das Gebäude selbst; entweder schließen außer dem Hauptgebäude mit diesem gleich hohe Flügelbauten den Hos ab, oder in der Höhenentwickelung geringere Gebäudeteile, Galerien oder Hallen bewirken den Abschlus.

Einerseits wird die Größe des Bauplatzes, andererseits die Nachbarschaft des Grundstückes die Art der Umbauung bestimmen. Im letzteren Falle will man entweder vom Nachbar entschieden abgeschlossen sein, oder man ist durch den unschönen Anblick, den die Rückseite des Nachbargrundstückes vom eigenen Besitztume aus gewährt, zu einer bestimmten Bebauung gezwungen; man will, um nur ein Beispiel anzusühren, den Anblick einer kahlen, hässlichen Brandmauer des Nachbars beseitigen. Der erste Fall zwingt uns bei geringer Grundstücksbreite zu einer nur einseitigen Umbauung, zur Anlage nur eines Gebäudeslügels, wie solche am Palais des Fürsten Pless zu Berlin zur Aussührung gelangt ist; den zweiten Fall sinden wir im Palais Mosse ebendaselbst verwirklicht.

Dergleichen wertvolle Höfe erhalten, wie erwähnt, wenn irgend möglich, eine regelmäßige Gestalt und einheitliche Architektur der sie umgebenden Gebäudeteile. Nur wenn der Gesamtcharakter der Architektur malerisch ist, wird von dieser Regelmäßigkeit Abstand zu nehmen und durch vorgelegte Treppentürme oder in anderer Weise das Malerische zum Ausdruck zu bringen sein.

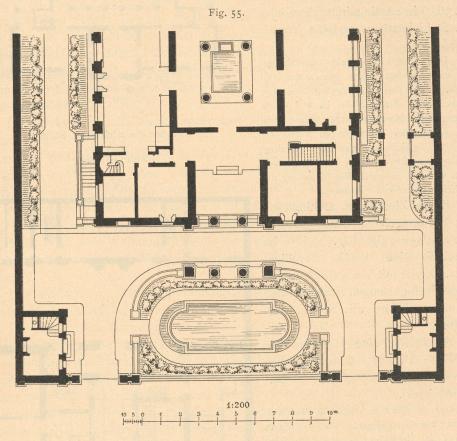
Bestimmte Abmessungen lassen sich für dergleichen Höse nicht geben; es bedarf nur, falls ein Wagen im Hose umlenken muß, also beim Vorhandensein nur eines Thores, einer Tiese von 8 bis 10 m; jedensalls dürste die Anlage zweier Thore, wenn es die Länge des Hoses irgend gestattet, insbesondere bei starkem Wagenverkehre, von Wert sein.

Vereinzelt treten auch Stall- und Wirtschaftshöfe als Vorhöfe auf; diese Anlage setzt dann eine architektonisch gute Gestaltung voraus, bei der zugleich alle Unzuträglichkeiten des Wirtschafts- oder Stallverkehres auf das Mindestmass gebracht sind, und verlangt zugleich einen Hauseingang für die Herrschaft an anderer Stelle.

Bei großen Abmeffungen können Vorhöfe gärtnerisch ausgestattet und zugleich mit plastischen Kunstwerken, Figuren, Springbrunnen, Vasen oder Beleuchtungskörpern (Kandelabern) geschmückt werden. Die gärtnerische Ausstattung muß architektonisch gegliedert austreten, eine Anordnung, die insbesondere vom Schmucke kleiner Vorhöse gilt. Die Höse gewinnen diese architektonische Formengebung durch mit niedrigen Einsriedigungen von Stein oder Terrakotta umgebene oder in anderer Weise eingesaste, in geometrischen Linien sich bewegende Beete ungemein und wirken an dieser Stelle keinessalls langweilig. Sie werden mit wenig empfindlichen Pflanzen, wie

die Jahreszeiten sie bieten, geschmückt; zarte Pflanzen würden, wenigstens in der Stadt, verkümmern, besonders dann, wenn sich die Höse inmitten hoher Häuser besinden. Ein einfacher Mosaikfusboden dient dann häusig als Fusbodenbelag; eine seste, architektonisch gegliederte Steinbank wird nicht am falschen Orte sein. Besonders angenehm ist auch ein kleines Wasserbecken oder ein kleiner Springbrunnen, die zugleich für die Pflege der Pflanzen gute Dienste leisten.

Der Vorhof vom Haufe des Prinzen Napoleon in Paris (Arch.: Normand) möge als Beifpiel eines folchen Hofes gelten (Fig. 55 50).



Vom Haufe des Prinzen Napoleon zu Paris 50).

Arch.: Normand.

Der nach der Strafse durch ein 2,00 m hohes Eisengitter, das auf einem 1,30 m hohen Steinsockel ruht, abgeschlossene Hof hat eine Tiese von 12,00 m bis zur Hauptslucht des Gebäudes und ist durch zwei Thore von je 3,00 m Breite zugänglich gemacht. In den nach der Strasse zu gelegenen Ecken haben kleine Gebäude für Gärtner und Diener Platz gefunden. Die Mitte der Strassenfront zeigt ein Wasserbecken von verhältnismäsig bedeutenden Abmessungen, das in architektonischer Weise umpslanzt ist.

Bei dem vornehmen englischen Landhause treten umfangreiche und in der Grundrissbildung architektonisch regelmäsig gestaltete Vorhöse (Entrance courts) auf, hauptsächlich für die Zusahrt der Herrschaft bestimmt. Wir verweisen hierbei auf einige Taseln des unten genannten Werkes 51).

<sup>50)</sup> Nach: Moniteur des arch. 1866, Pl. 38.

<sup>51)</sup> KERR, a. a. O., 3. Auft., Taf. 32, 33, 50.

Selten treten wertvolle Hinterhöfe bei herrschaftlichen Anlagen auf; an ihre Stelle tritt meist der Garten. Im übrigen gilt von ihnen dasselbe, wie von den Vorhöfen. Dagegen findet der Hinterhof als Wirtschafts- und Stallhof öfters Anwendung.

Die durch einen Grundrifs des Erdgeschosses dargestellte Villa (Fig. 56<sup>52</sup>) ist an die adriatische Küste, z. B. Süddalmatiens, gedacht (Arch.: v. Feldegg).

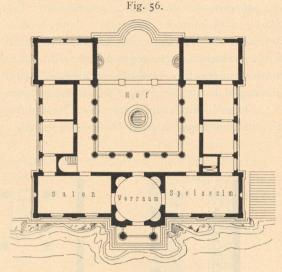
Drei Trakte des Baues umschließen einen nur nach dem Garten offenen und von ihm durch eine Freitreppe zugänglichen Hof, der als Peristyl durchgebildet ist und durch eine gegen das Meer geschützte Anlage auch gegen Abend den Aufenthalt im Freien ermöglicht. Die einsache, vornehme Architektur der Villa ist in schöner Weise zu dem großen, ostmals wahrhaft monumentalen Grundzug der adriatischen Meeresküste gestimmt.

Einen Zierhof in architektonischer Formengebung seiner gärtnerischen Anlage zeigt Fig. 276 53) im
Hinterhose eines Pariser Familienhauses. Er ist mit Wasserbecken und
kleinen Springbrunnen, Standlaternen
und einem Tische mit Sesseln ausgestattet.

Als Beifpiel eines Hofes zweiter Art diene Fig. 57, Grundrifs vom Palais Wodianer zu Budapest (Arch.: v. Wielemans).

Der an der Ecke zweier an Wert verschiedener Strasen gelegene Palast hat die in der Mitte des Gebäudes gelegene Durchfahrt für den Herrschaftsverkehr an der Hauptstrase; eine selbständig auftretende Eingangshalle mit dem Zugang zur Hauptsreppe liegt der Durchfahrt zur Seite, ist aber nur durch diese zugänglich, entbehrt also eines unmittelbaren Zuganges für Fußgänger. Dem Hauptgebäude gegenüber liegt das Stallgebäude, durch einen geräumigen Stallhof von diesem getrennt. Von der Nebenstrasse sühren Thor und Pforten in diesen Stallhof, der in seinen Hauptachsen durch Brunnen geschmückt ist.

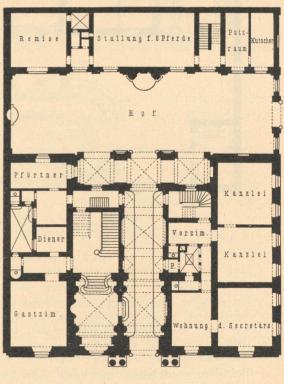
Im Herrschaftshause ist die nach dem



Villa für die adriatische Küste <sup>52</sup>).

1/400 w. Gr.
Arch.: v. Feldegg.

Fig. 57.



Palais Wodianer zu Budapest.

Arch.: v. Wielemans.

<sup>52)</sup> Nach: Der Architekt 1895, S. 39 u. Taf. 63.

<sup>53)</sup> Nach: RAGUENET, A. Monographie de bâtiments modernes. Paris o. J. Lief. 14, S. 13 u. 14.

Stallhof gelegene Rückfront, und dies muß als befonders glücklicher Gedanke bezeichnet werden, mit einem die Fassade beherrschenden, hallenartigen Mittelbau über einer im Erdgeschofs vorhandenen Pfeilerhalle ausgestattet, der als Wintergarten dient, den Einblick in den Stallhof möglichst hindert und überdies von der Nebenstrasse aus ein bedeutendes Architekturmotiv und damit ein angenehmes, zugleich für einen Palast charakteristisches Gesamtbild giebt.

Auch beim Miethause kann der Vorhof architektonisch wertvolle Verwendung finden. Er kann bei bedeutender Längenabmessung des Grundstückes zwischen zwei Seitenflügeln dem Mittelbau vorgelegt werden oder einer Gebäudegruppe gemeinschaftlich dienen. Die Trennung der einzelnen Hofteile würde dann in leichtester Weise, z. B. durch niedrige Gitter, durch Hecken, also gewissermaßen durch einen nur moralischen Schutz bewirkt werden, der die Einheit nicht stört. Dabei kann jedes Haus in feinen architektonischen Einzelheiten selbständig auftreten; nur das Gefamtbild muß als einheitlicher Gedanke erscheinen. Bei nicht unbedeutenden Abmessungen können durch geschickte Gruppierung der Gebäudemassen, durch Pflanzenschmuck, durch Aufstellung von Kunstwerken etc. malerisch interessante Bilder geschaffen werden.

Dergleichen Vorhöfe tragen nicht unwesentlich bei, das Oede und Langweilige unserer neueren Strassen zu mildern. Eine architektonisch wertvolle Einfriedigung, die selbstredend den vollen Einblick in den Hof gestattet, ist für den Gesamteindruck von günstiger Wirkung. Nur Vorhöfe, die in minderwertigen Strassen als Wirtschaftshöfe Verwendung finden, wird man durch Mauern und Thore derart abschließen, dass ein Einblick in den Hof unmöglich ist. Umfangreiche, besonders tiese Vorhöse kann man an Stelle von Hinterhöfen an wertvollen Strafsen anlegen und hierdurch den Wert der Wohnungen bedeutend erhöhen. Zwei Beispiele, das eine in München, das andere in Wien (Jägerhof), geben die beiden unten genannten Quellen 54).

Für Anlage von Arbeiterwohnungen in Berlin ist derselbe Vorschlag von Malakowski in Anregung gebracht worden.

Die fowohl im Grundplan, als auch in der Höhenentwickelung der fie umgebenden Gebäudeteile unregelmäßig gebildeten, meist nur teilweise umbauten Höse des englischen Landhauses erklären sich einfach durch die Forderung, vor allem dem umbaute Höse. praktischen Bedürfnis zu entsprechen und das Aeussere lediglich als Ausdruck des Innenraumes auftreten zu lassen, wobei der Wirtschaftsanteil überdies weit bedeutender entwickelt als bei uns, also zugleich umfangreicher auftritt. Zwischen letzterem und dem Herrschaftsanteil findet öfters eine entschiedene Trennung, ein Loslösen beider voneinander statt; oft stellt nur eine einzige Thür die Verbindung her.

Der Wirtschaftsanteil spricht architektonisch selten mit oder trägt, wenn dies geschieht, zu einer malerischen Gruppierung der gesamten Anlage bei.

### 2) Teilweise umbaute überdachte Höfe.

Der teilweise umbaute überdachte Hof tritt, wie bereits erwähnt, selten auf und hat dann meist den Zweck, die Verbindung von getrennten Gebäudeteilen, die zu einem Besitz gehören, zu bewirken. Der Zugang zu den Gebäudeteilen geschieht nicht felten im Erdgeschofs, manchmal, wie in dem angezogenen Beispiele, überdies zu Seiten des den Hof überdeckenden Glasdaches in einem anderen Geschofs.

Wenn nicht andere Bedingungen zugleich zu erfüllen find, liegt der Fuss des

84. Anwendung.

83. Andere

teilweise

<sup>54)</sup> Licht, H. Architektur der Gegenwart. Berlin 1894-95. Taf. 69 u. 70. - Der Architekt 1895, Taf. 19.

Glasdaches in der Höhe des Fußbodens vom Obergeschoss oder nur wenig höher, um den darüberliegenden Stockwerken möglichst freien Licht- und Luftzutritt zu gewähren. Der Hof selbst kann sowohl Zierhof, als auch Wirtschaftshof, bezw. Stallhof sein; dies wird von der Art der Benutzung des mit dem Hauptgebäude durch den Hof zu verbindenden Nebengebäudes abhängig sein. Immerhin tritt volle Ueberdachung des Hoses nur vereinzelt auf; meist wird der Hos nur teilweise durch ein Dach abgeschlossen, sei es, das eine geschützte Verbindung zweier Gebäudeteile für Fuß- oder Wagenverkehr oder für beide Verkehrsarten gemeinschaftlich nötig ist, sei es, das das Dach als Schutzdach behus Vornahme wirtschaftlicher Arbeiten dient. Letztere Anordnung sindet sich oft als Abdeckung von Vorplätzen bei Remisen und Stallungen vor, um das Reinigen der Wagen und das Putzen der Pferde vor Regen und Schnee geschützt vornehmen zu können.

85. Beifpiel. Ein völlig bedachter, nur teilweise umbauter Hof findet sich in der unten genannten Zeitschrift 55) abgebildet.

Das vornehme, in der Avenue Marigny zu Paris gelegene Familienhaus besteht aus zwei verschieden großen Teilen, die durch einen Hof getrennt sind. Letzterer dient im wesentlichen als Stallhof, ist mit Glasdach, welches sür Lüstungszwecke mit einer Laterne ausgestattet ist, versehen und ermöglicht eine geschützte Verbindung beider Hausteile im Erdgeschoss. Außerdem sindet eine zweite Verbindung durch um das Glasdach angeordnete, nicht abgedeckte Gänge im I. Obergeschoss statt. Den Abschluss des Hoses nach der Straße bewirken drei mit Balustrade bekrönte Arkaden dorischer Architektur, von denen die beiden äußeren durch eiserne Thore, der mittlere Teil durch sessengitter abgeschlossen ist.

#### b) Allseitig umbaute Höfe.

86. Verschiedenheit. Allseitig umbaute Höfe verdienen besondere Beachtung, da sie bei dem hohen Werte der Bauplätze unserer Großstädte und infolge der intensiven Bebauung derselben zur dringenden Notwendigkeit werden und zugleich deshalb, weil man ihren Wert hinsichtlich der Erhellung und Lüftung nur zu oft überschätzt.

Auch hier treten zwei Arten auf: offene und überdachte Höfe. Erstere bilden in der Regel die Fortsetzung der Strasse, vermitteln den Verkehr mit außen und sind auch für den Wagenverkehr bestimmt; letztere werden zu Innenräumen, dienen als solche auch nur dem Innenverkehr, sind z. B. bestimmt, eine Prachttreppe aufzunehmen, als Wintergarten oder als Festsaal Verwendung zu sinden. Sie werden Pracht- oder Prunkhöse, deren Architektur, je nach der Art der Außenarchitektur, in verseinerter und reicherer Ausgestaltung als diese zu bilden ist.

#### 1) Offene allseitig umbaute Höfe.

87. Lage. Der allseitig umbaute Hof gelangt im Herrschaftshause und im umfangreichen, auf tieser Baustelle errichteten Miethause zur Ausführung, seltener bei unseren klimatischen Verhältnissen im einfachen Familienhause, während er im Süden auch bei diesem fast zur Regel wird.

Neben dem felbständig auftretenden Einzelhote entsteht der offene allseitig umbaute Hof auch durch das Zusammenlegen der Höse mehrerer benachbarter Grundstücke, besonders beim Miethause der Großstädte. Diese Anordnung wird hier zur dringenden Notwendigkeit; hier entsteht eine Hosgemeinschaft.

Die Lage dieser Höfe wird oft eine zentrale, fowohl beim selbständigen Hofe,

<sup>55)</sup> Moniteur des arch. 1872, Pl. 3, 5 u. 9.